

## Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 19542/2006 - 63

Betreff: steirischer herbst festival gmbh  
Wechsel im Aufsichtsrat  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss  
BerichterstellerIn:

.....  
Graz, 12.12.2011

Im Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh sind für die Stadt Graz derzeit entsandt:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh  
StR Mag. Edmund Müller

Durch einen Wechsel in der Besetzung der Stadtregierung soll nunmehr an Stelle von Mag. Edmund Müller der in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2011 neu einzusetzende Stadtrat, Michael Grossmann, die Aufsichtsratsfunktion in der steirischer herbst festival gmbh übernehmen.

Gem Zwölftens des Gesellschaftsvertrages der steirischer herbst festival gmbh wird dieser aus 6 Mitgliedern gebildet. Der Gesellschafter Land Steiermark hat das Recht 4 Mitglieder , der Gesellschafter Stadt Graz das Recht zwei Mitglieder des Aufsichtsrates zu nominieren. Die zu entsendenden Mitglieder sind jeweils aus dem Kreis der Fachleute auf den Gebieten Kunst & Kultur bzw. Finanzen & Wirtschaft auszuwählen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll Mag. Edmund Müller mittels Umlaufbeschluss als Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh abberufen werden und an seiner Stelle StR Michael Grossmann für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen werden.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Mag. Edmund Müller als Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh
- Wahl von StR Michael Grossmann in den Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Dr. Gerhard Wohlfahrt

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

# Umlaufbeschluss

der Gesellschafter  
der steirischer herbst festival gmbh

8010 Graz, Gleisdorfergasse 10a

## Gesellschafter:

## Anteil am Stammkapital:

Stadt Graz	€ 20.000,--	33,33 %
Land Steiermark	€ 40.000,--,--	66,66%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Die Gesellschafter der steirischer herbst festival gmbh erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Abberufung von Mag. Edmund Müller als Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh
3. Entsendung von StR Michael Grossmann in den Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbh

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

(gefertigt aufgrund des Gemeinde-  
ratsbeschlusses vom 12.12.2011,  
GZ.: A 8 – 19542/2006 - 63)

Land Steiermark